



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Mai 1953

Klasse 49 c

Gesuch eingereicht: 7. März 1951; 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Januar 1953.
(Priorität: Deutschland, 2. Mai 1950.)

HAUPTPATENT

Peter Sarabèr, Goslar (Deutschland).



Blitzlichtlampe, insbesondere für photographische Aufnahmen.

Es sind Blitzlichtlampen mit zusammenlegbarem Reflektor bekannt, bei denen der Reflektor aus einer Vielzahl von Einzelteilen besteht. Hierbei kann jedoch der Reflektor in zusammengelegtem Zustande nicht mit der Lampe verbunden bleiben. Das Betriebsfertigmachen dieser bekannten Blitzlichtlampen erfordert daher verhältnismäßig viel Zeit. Außerdem ist der Transport der getrennten Teile — Lampe und Reflektor — sehr un-
bequem. Diese Nachteile werden durch die vorliegende Erfindung behoben.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Blitzlichtlampe, insbesondere für photographische Aufnahmen, welche einen Reflektor besitzt, welcher aus einer zusammenrollbaren Folie aus federndem Material besteht, welcher Reflektor nach dem Entrollen seine ursprüngliche, ausgebreitete Form selbsttätig wieder annimmt.

Der Reflektor der Blitzlichtlampe besteht vorzugsweise aus hochglanzpoliertem Metall, z. B. Stahlblech oder Bronzeblech.

Bei der erfindungsgemäßen Blitzlichtlampe kann der Reflektor, der mit Vorteil aus einem einzigen Stück besteht, sowohl in entrolltem als auch in aufgerolltem Zustande mit dem Lampenmantel verbunden sein. Das Zusammenrollen des Reflektors erfolgt vorzugsweise durch Einschieben in den auf der einen Seite offenen Lampenmantel der Blitzlichtlampe. Zu diesem Zwecke kann der Lampenmantel an seiner offenen Seite eine Abschrägung aufweisen, welche dem Reflektor beim Zusammen-

rollen als Führung dient. In zusammenge-
rolltem Zustande liegt dabei der Reflektor vollständig innerhalb des Lampenmantels der Blitzlichtlampe.

Mit Vorteil ist am Reflektor ein Betätigungsorgan, z. B. ein Knopf, vorgesehen, welches in einem Führungsschlitz des Lampenmantels verschiebbar geführt ist.

Diese Blitzlichtlampe zeichnet sich durch sehr einfache und daher billige Bauart, schnelle Einsatzbereitschaft und, dank des Umstandes, daß der Reflektor in zusammengerolltem Zustande vollständig innerhalb des Lampenmantels liegen kann, durch kleine Abmessungen aus. Ein weiterer Vorteil, der durch geeignete, später beschriebene Ausbildung des Reflektors erzielt werden kann, ist darin zu erblicken, daß der Reflektor nicht nur ohne weiteres zusammenrollbar und entrollbar ist, sondern daß auch unterschiedliche Wölbungen des Reflektors, d. h. unterschiedliche Krümmungsradien desselben, einstellbar sind.

Die Blitzlichtlampe gemäß der Erfindung kann für Vaku-Blitz, Hochspannungsblitz oder auch Blitzlichtpulver ausgebildet sein.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht der Blitzlichtlampe in Bereitschaftsstellung,

Fig. 2 eine Seitenansicht hiezu, teilweise im Schnitt, und

Fig. 3 die Blitzlichtlampe von der Rückseite gesehen, in geschlossener Stellung.

Die Blitzlichtlampe besitzt eine Hülse 1 mit einem Lampenhalter 2 zur Aufnahme eines Vaku-Blitzes 3, einem Sockel 4, einem Lampenmantel 6 und einem Reflektor 8. Eine oder mehrere Batterien 5 sind in der Hülse 1 untergebracht. Der Lampenmantel 6 ist so um die Hülse 1 herum angeordnet, daß zwischen der Hülse 1 und dem Lampenmantel 6 ein ringförmiger Raum 7 frei bleibt.

Der Reflektor 8, welcher auch von anderer Form als die gezeigte sein kann, besteht aus einer dünnen Folie von federndem Material, z. B. aus Stahl- oder Bronzeblech. Der Reflektor 8 ist mit einem Betätigungsknopf 9, der in einem Führungsschlitz 10 des Lampenmantels 6 verschiebbar geführt ist, versehen, derart, daß der Reflektor 8 durch Verschieben des Betätigungsknopfes 9 in den Raum 7 geschoben werden kann. Der Lampenmantel 6, welcher an seinem einen Ende offen ist, besitzt an seinem offenen Ende eine Abschrägung 12, welche dem Reflektor 8 bei seinem Einschieben in den Lampenmantel 6 als Führung dient, derart, daß der Reflektor 8 beim Einschieben in den Lampenmantel 6 sich selbst aufrollt. Der Oberteil 13 des Lampenmantels 6 und der untere Teil 11 des Reflektors 8 sind so zugeschnitten, daß der Reflektor 8 in seiner völlig herausgeschobenen Stellung nur schwach gewölbt ist. Die Wölbung des Reflektors 8 kann nach Belieben geändert werden, indem der Betätigungsknopf 9 mehr oder weniger in den Schlitz 10 hereingezogen wird. Hierdurch sind den jeweiligen Aufnahmeverhältnissen entsprechende unterschiedliche Krümmungsradien des Reflektors 8 einstellbar. Eine rechteckige Öffnung 14 im Sockel 4 dient zum Aufstecken der Blitzlichtlampe auf einen Halter.

PATENTANSPRUCH:

Blitzlichtlampe, insbesondere für photographische Aufnahmen, dadurch gekennzeichnet, daß sie einen Reflektor besitzt, welcher aus einer zusammenrollbaren Folie aus federndem Material besteht, welcher Reflektor nach dem Entrollen seine ursprüngliche, ausgebreitete Form selbsttätig wieder annimmt.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß sie einen einen-ends offenen Lampenmantel besitzt, an welchem der Reflektor verschiebbar geführt ist und in welchen der Reflektor einschiebbar ist, wobei der Lampenmantel und der Reflektor derart ausgebildet sind, daß sich der Reflektor beim Einschieben in den Lampenmantel zwangsläufig zusammenrollt.

2. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Lampenmantel an seinem offenen Ende eine Abschrägung besitzt, welche als Führung zum Zusammenrollen des Reflektors bei seinem Einschieben in den Lampenmantel dient.

3. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflektor mit einem Betätigungsorgan zu seiner Verschiebung in bezug auf den Lampenmantel versehen ist, welches in einem Führungsschlitz des Lampenmantels verschiebbar geführt ist.

4. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die mit der Abschrägung des Lampenmantels zusammenwirkenden Kanten des Reflektors derart zugeschnitten sind, daß durch Verschieben des Reflektors in bezug auf den Lampenmantel unterschiedliche Krümmungsradien des Reflektors einstellbar sind.

5. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen einer Hülse, welche zur Aufnahme mindestens einer Batterie dient, und dem Lampenmantel ein ringförmiger Raum vorhanden ist, welcher zur Aufnahme des zusammengerollten Reflektors bestimmt ist.

6. Blitzlichtlampe nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflektor aus hochglanzpoliertem Metall besteht.

Peter Sarabèr.

Vertreter: J. Spälty, Zürich.

